Herr Köhler erläuterte zunächst den Antrag seiner Fraktion. Es müssten die prioritären Gesichtspunkte für diese langfristige Entscheidung festgelegt werden. Hierfür sei bis Februar 2007 ausreichend Zeit.

Herr Wagner führte aus, dass in den Beratungen der letzten Zeit hierfür genügend Zeit gewesen sei. Es sei eine ausführliche Unterrichtung der Fraktionen erfolgt, so dass eine sinnvolle Entscheidung getroffen werden könne. Diese werde die CDU-Fraktion am 08.01.2007 treffen und danach eine Sondersitzung des Rates beantragen.

Herr Knülle stellte fest, dass die von der BDO vorgenommene Auswertung der Angebote keine Bewertung beinhalte. Er halte es für wichtig hierzu die Meinung sachverständiger Dritter einzuholen. Es sei zudem nicht bekannt, ob die vorliegenden Angebote der rechtlichen Grundlage entsprächen. Hierzu gebe es unterschiedliche Aussagen, auch von Seiten der Bewerber. Nach vorgenommener Akteneinsicht ergäben sich für die SPD-Fraktion noch Unklarheiten. Vor diesem Hintergrund müsse auch darüber nachgedacht werden, dass Verfahren öffentlich zu betreiben. Auch die SPD-Fraktion werde ihre Entscheidung vor Ablauf des auslaufenden Konzessionsvertrages treffen.

Für die FDP-Fraktion erklärte Frau Jung, dass ihre Fraktion noch Informationsgespräche führen werde. Ihr fehle es an einer kompetenten Darstellung der Entscheidungsmöglichkeiten. Auch vermisse sie eine Aussage der Verwaltung, welche Lösung aus deren Sicht angestrebt werde. Sie regte an, dass alle Fraktionen in den Dialog mit der Verwaltung eintreten, ggf. unter Hinzuziehung externen Sachverstandes. Die Meinung des Rechnungsprüfungsamtes sei ebenfalls einzuholen.

Nach Auffassung von Herrn Metz sei die strategische Ausrichtung der Energieversorgung sowie des grundsätzlichen Wettbewerbs zu klären. Diese Aspekte seien für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wichtiger als die unterschiedlichen finanziellen Anreize der einzelnen Anbieter. Er wünsche sich ein Verfahren, in dem die Risiken und Chancen intensiv beleuchtet werden können. Dazu werde die Zusammenarbeit der Verwaltung erwartet. Die Präsentation von BDO dürfe nicht Entscheidungsgrundlage sein, da diese die wesentlichen strategischen Fragen nicht beantworte.

Auch Herr Dr. Frank vertrat die Auffassung, dass der von BDO vorgenommene Vergleich zwischen den Anbietern nicht als Entscheidungsgrundlage dienen dürfe. Bei der Konzessionsvergabe sei dies rechtlich unbeachtlich. Mit externem Sachverstand müsse festgestellt werden, welche strategische Lösung für die Stadt die sinnvollste sei. Dieser Weg sollte von allen Fraktionen mit Moderation durch die Verwaltung gemeinsam beschritten werden.

Herr Dr. Lennartz fehlten Informationen, ob die Angebote der Bewerber juristisch zulässig seien.

Herr Schäfer regte an, den Geschäftsführer der Wasserversorgungsgesellschaft in die Beratungen einzubeziehen, da auch ein Beteiligungsmodell an der Wasserversorgungsgesellschaft Inhalt der Angebote sei. Der Bürgermeister erläuterte hierzu, dass dies bereits der Fall sei.

Falls bis zum Ende der Laufzeit keine Entscheidung getroffen werden könne schloss Herr Köhler eine Laufzeitverlängerung des bestehenden Konzessionsvertrag von einem Jahr nicht aus. Die Entscheidung dürfe zudem nur auf objektiver Grundlage der von der Stadt gewollten

strategischen Ausrichtung erfolgen. Diese könne in einem separaten Gremium vorbereitet werden.

Herr Wagner sprach sich gegen die Einrichtung eines separaten Gremiums aus. Die Meinungsbildung müsse jede Fraktion für sich vornehmen. Es sei jedoch denkbar, vor der Entscheidung im Rat in einer Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses eventuell unterschiedliche Meinungen der Fraktionen zu erörtern. Er sprach sich dafür aus, eine Entscheidung auf jeden Fall vor Ablauf des derzeitigen Konzessionsvertrages zu treffen, da zweifelhaft sei, ob in einem Jahr ähnliche Angebote abgegeben würden.

Frau Jung sprach sich für einen engen Dialog der Fraktionen untereinander aus, der nicht institutionalisiert werden müsse.

Auf Nachfrage von Herrn Knülle bestätigte Herr Wagner, dass der CDU-Fraktion keine Angebotsunterlagen seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellt worden sind.

Herr Schäfer bat darum mit den Bewerbern zu klären, ob auch die Öffentlichkeit Einsicht in die angegebenen Angebote nehmen könne. Möglicherweise bestehe hierauf sogar ein Rechtsanspruch nach dem Informationsfreiheitsgesetz. Ein solcher Anspruch wurde seitens des Bürgermeisters verneint.

Der Bürgermeister unterbreitete zum weiteren Verfahren folgenden Vorschlag, über den er anschließend abstimmen ließ: